

TREIBHAUS

Kolloquium, 15.05.2019

Fragen zur Aufgabenstellung:

-Was versteht man unter einem Gemeinschaftshaus bezogen auf die Bauaufgabe des Wettbewerbs?

Wir sind auf der Suche nach neuen baulichen Ausdrucksformen für „Gemeinschaft“ in der Stadt, die zwischen konsumfreiem öffentlichen Raum und Raum mit Konsumverpflichtung changieren. Im konkreten Fall des Wettbewerbs besteht die Aufgabe darin aus einem „Gebäude für Autos“ ein „Gebäude für Lebensmittelproduktion“ zu machen. Die weitere Verwertung dieser Lebensmittel soll in Folge in ein Raumprogramm eingebunden werden, das gemeinschaftliche Aktivitäten fördert, weil das Produzieren, Aufbereiten und Verzehren von Essen ein einfacher aber gut funktionierender Prozess ist, wo Gemeinschaft ausgedrückt werden kann. Zu definieren welche speziellen Programmpunkte das Gemeinschaftshaus prägen, welche funktionalen Schwerpunkte gesetzt werden, welche spezifischen Abläufe notwendig sind, ist Teil der Wettbewerbsaufgabe.

-Warum bleibt die Garage bestehen und das Haus an der Straße wird abgerissen?

Die narrative Qualität der Umnutzung geht von der Stahlträgerkonstruktion der Halle aus – Eichholzers „Hotel für Autos“. Ziel ist es nicht die Garage als solche zu erhalten, sondern deren Konstruktion als Ausgangsbasis für einen Transformationsprozess einzusetzen. Das Haus an der Straße hat keinen kulturhistorischen Wert. Durch den Abbruch schaffen wir uns die Möglichkeit etwas zu entwickeln, das den Transformationsprozess und den neuen gemeinschaftlichen Nutzen des Gebäudeensembles auch sichtbar machen soll.

-Wieso soll der Bestand abgerissen werden und durch ein Gebäude mit gleicher Geschossanzahl ersetzt werden?

Die kontextuelle Einpassung – sprich das Einfügen des Neubaus in die bestehende Blockrandbebauung – wird von Seiten des Auslobers als sinnvolle Maßnahme erachtet. Die Ausformulierung des Dachgeschosses gibt jedoch Handlungsspielraum und kann entwurfsspezifisch interpretiert werden.

-Wie weit darf die Halle verändert werden?

Die Rahmen – das Tragwerk – müssen bestehen bleiben. Decke, Wände und der Boden sind zur Transformation freigegeben. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass Pflanzen wachsen können.

-Steht der repräsentative Wert des Gewächshauses über dem der Lebensmittelproduktion?

Das Gewächshaus soll sowohl die gesellschaftliche Funktion des Gebäudes repräsentieren, als auch einen gewerblichen Hintergrund bekommen. Der gewerbliche Aspekt sollte nicht unterschätzt und mit Ernsthaftigkeit geplant werden. Es soll davon ausgegangen werden, dass über weite Strecken des Jahres Gemüse produziert werden kann. Und zwar so viel, dass es mehr ist, als das, was vor Ort verbraucht wird. Ein Teil der Ernte kann an umliegenden Märkten verkauft bzw. an Gastronomiebetriebe geliefert werden. Der Entwurf soll einen Schritt weitergehen als das gemeine „Urban Gardening“-Projekt und einen Test darstellen, der einen Teil der Lebensmittelproduktion wieder zurück in die Stadt holen würde. Weitergedacht könnten solche Gewächshäuser in vielen Gebäudeblöcken und Siedlungen Platz finden.

-Wie stehen das Gemeinschaftshaus und das Gewächshaus in Beziehung zueinander? Soll das Gewächshaus öffentlich zugänglich gemacht werden?

Die Verknüpfung des Gemeinschaftshauses mit dem Gewächshaus ist sehr wichtig. Das Haus an der Straße, wo gekocht, kommuniziert, usw. wird, repräsentiert den öffentlichen Bereich der Aufgabe und zugleich soll die Produktion im Gewächshaus präsent und erlebbar sein. Es ist ein schmaler Grat zwischen ernsthafter Produktion und Gewächshaus als Erholungshintergrund. Aber die Entscheidung wie weit und zu welchem Zweck man die Öffentlichkeit in das Gewächshaus hineinlässt, ist als Teil der Entwurfsaufgabe zu lösen.

-Gibt es eine Vorgabe was angepflanzt werden soll?

Da es sich in der Vorgabe um eine Bodenproduktion handelt, gibt es Pflanzen, welche mehr oder weniger Sinn machen. Für die architektonische Fragestellung ist das jedoch nicht so relevant. Im Vordergrund steht eine sinnvolle Einteilung des Gewächshauses bzw. der Felder um eine gute Bearbeitung mit Geräten sowie per Hand zu ermöglichen.

-Wem gehört das Gemüse, das angebaut wird?

Eine Vorgabe für eine Organisationsform (z.B. Verein) gibt es nicht. Dies zu lösen, ist Bestandteil der Aufgabe.

-Darf über die Grundstücksgrenze hinaus geplant werden?

Nein, eine Erweiterung des Wettbewerbsgebietes bzw. eine Umgestaltung des restlichen Innenhofes ist nicht vorgesehen.

-Darf der Bestand unterkellert werden?

Im Bereich des Gewächshauses ist es nicht sinnvoll, da die Pflanzen eine ausreichende Substratschicht benötigen um wachsen zu können. Für den Neubau gibt es diesbezüglich keine Einschränkungen.

-Kann das Gebäude besichtigt werden?

Der Besitzer und die Verwaltung der Garage sind über den Wettbewerb informiert. Bei kurzer Rücksprache, mit dem Personal vor Ort, sollte eine Besichtigung in kleinen Gruppen kein Problem darstellen.

-Wie wird das Gebäude aktuell genutzt?

Es wird noch immer als Parkgarage genutzt.

-Ist ein Modell Teil der Abgabeleistung?

Nein.

-Gibt es eine Limitierung der Gruppengröße?

Nein.

-Anmerkung:

Es ist zu beachten, dass ein Zugang und Manipulationsflächen für kleine Geräte und Fahrzeuge zur Belieferung und Bearbeitung des Gewächshauses angedacht werden müssen.